

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0678/2007

Auskunft erteilt:

Herr Schröder / Herr Husmann

Ruf:

492 61 41 / 492 61 94

E-Mail:

Husmann@stadt-muenster.de

Datum:

25.09.2007

Betrifft

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 273 Teilabschnitt II: Roxel - Gewerbegebiet am Nottulner Landweg
Kenntnisnahme des Entwurfs

Beratungsfolge

18.10.2007 Bezirksvertretung Münster-West

Bericht

18.10.2007 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Bericht

Bericht:

Die Verwaltung beabsichtigt den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 273 Teilabschnitt II „Roxel – Gewerbegebiet am Nottulner Landweg“ öffentlich auszulegen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 273 Teilabschnitt II wurde zur planungsrechtlichen Sicherung der Erschließung und baulichen Nutzung der Grundstücke in diesem Bereich aufgestellt. Aufgrund der Festsetzungen dieses Bebauungsplanes sind in den GE-Gebieten Einzelhandelsnutzungen mit Ausnahme eines Baugebietes planungsrechtlich generell zulässig. Nur der Einzelhandel mit Lebensmitteln wird in allen Baugebieten ausgeschlossen.

Ziel des vom Rat der Stadt Münster beschlossenen Einzelhandelskonzeptes ist es, stadtstrukturell unerwünschte Umnutzungsprozesse, die einerseits zu einer Verdrängung von Handwerk und Gewerbe aus den eigentlich dafür vorgesehenen Gebieten und andererseits zu Einzelhandelsentwicklungen außerhalb der dafür im Wesentlichen vorgesehenen City und den Stadtteilzentren führen, abwehren zu können.

Vor diesem Hintergrund soll der Bebauungsplan Nr. 273 Teilabschnitt II in der Weise geändert werden, dass Einzelhandelsbetriebe in diesem Bereich unter Berücksichtigung des Einzelhandelskonzeptes ausgeschlossen werden. Bereits vorhandene genehmigte Einzelhandelsnutzungen bleiben auf Grund des Bestandschutzes weiterhin zulässig.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans bleiben unverändert.

Den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 273 Teilabschnitt II „Roxel – Gewerbegebiet am Nottulner Landweg“ hat der Rat am 21.02.2007 beschlossen.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange fand im März / April 2007 statt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch erfolgte vom 10.04.2007 bis zum 24.04.2007 in Form eines öffentlichen Aushangs im Kundenzentrum des Stadthauses 3. Zu den beiden Beteiligungen wurden keine Stellungnahmen vorgetragen, so dass der Offenlegungsentwurf nur geringfügige redaktionelle Änderungen aufweist.

Nähere Einzelheiten zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplans können den Anlagen entnommen werden. Für die Stadt Münster entstehen keine Kosten und Folgekosten. Die Offenlegung des Planentwurfs soll im Herbst 2007 erfolgen.

I. V.

gez.

Dr. Hanke

Stadträtin

Anlagen:

1. Begründung
2. Textliche Festsetzungen
3. Plangebiet